

Die Heiratsvermittlerin offerierte ihm auch bald eine Jungfrau, Fr. Gertrud A., die ihm angeblich eine Mäßigt von 2000 M. dar mit in die Ehe bringen sollte. Die jungen Freunde hören sich kennen, es schien alles zu "klappen", und die Verlobung kam zu stande. Als der Angeklagte seinem Liebchen Mitteilung von seiner Heiratsabsicht machte, da meinte sie sehr, sie war aber so verunsichert, sich in ihr Schicksal zu fühgen. Der Heiratsantrag machte sie aber bald frust, sie drückte dem Angeklagten brieftisch ihre Sehnsucht aus, und so kam es, daß dieser drei Wochen nach seiner Verlobung schon wieder Auskunftsmittheilungen mit seiner Geliebten hatte. Um die Weihnachtszeit sollte es zur Hochzeit gehen, die in London gefeiert werden sollte, da der Angeklagte naturalistischer Engländer ist, und Schwierigkeiten wegen der Belebung seiner Papiere befürchtete. Natürlich wurde seine Heiratslust immer mehr gedämpft. Die Mäßigt von 25 000 M. war, die die Schwiegermutter in feste Aussicht gestellt hatte, schwand auf die Hölle zusammen, da die andere Hälfte nur im hypothetischen Eintrittungen bestand, denn wurde eine Summe von 10 000 M. daraus, und auch diese sollte ihm anfänglich vorerhalten werden, sodass dem Angeklagten nach und nach vor der ganzen Sache „nix“ wurde, wie der Berliner zu sagen pflegte. Er hielt schließlich aber die 10 000 M. doch auch nicht ganz über, sorgte jedoch dafür, daß dieses Geld wenige Tage vor der Hochzeit auf der Bank, wo es deponiert war, auf seinen Namen übergeschrieben wurde. Er nahm davon 3000 M. und vermautete etwa 1800 M. für die Hochzeit, die unter Teilnahme verschiedener Verwandten in London gefeiert wurde. Dann kehrte das junge Paar nach Berlin zurück, und der junge Ehemann trat sofort wieder mit seiner Geliebten in Verbindung. Fünf Tage nach der Hochzeit irrte die junge Frau mit verwirrten Augen von Pontius zu Pilatus: ihr Mann war plötzlich verschwunden und blieb verschwunden! Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß gleichzeitig auch seine Geliebte sich aus Berlin entfernt hatte, und daß von den an der Bank deponierten Mäßigt eine Summe abgehoben war. Man mittierte man Verrat und betrieb die Verfolgung des flüchtigen Värrers. Ein Bruder der verlassenen jungen Frau nahm die Verfolgung in die Hand, er fand zunächst Spuren, die nach Heidelberg führten, und es gelang ihm schließlich, die Durchbrecher in Zürich, wo sie in einem Hotel als „Herr und Frau A.“ logierten, zu ermitteln. Er holte Polizei herbei und ließ zunächst den Angeklagten verhaften; dieser übergab in dem Angeklagten seiner Verhaftung seiner Geliebten einen Post mit 900 M., welches ihr aber abgenommen wurde. Auch der Dr. hatte das Vergnügen, in Haft genommen zu werden; sie wurde aber nach vier Tagen wieder entlassen, da ihr nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von einem betrügerischen Vorgehen des Angeklagten Kenntnis hatte. Letzterer wurde nach den üblichen diplomatischen Verhandlungen wegen Betrugs nach Berlin ausgeliefert und lag seither in Untersuchungshaft. Auf Grund der Strafanzeige der Schwiegermutter nimmt die Anklagebehörde an, daß er die Ehe nur zu dem unlauteren Zweck geschlossen habe, um in den Besitz der Mäßigt zu gelangen — Staatsanwalt Rot-Helbig behandelte den Angeklagten als Heiratschwindler, der allerdings den Anspruch auf Originalität erheben könne. Sein ganzes Verbrechen könnte für das gesunde und unberührte Empfinden jedes denkenden Menschen nur zu dem Schluß führen, daß er von Anfang an eine betrügerische Absicht verfolgt habe. Er beantragte gegen den Angeklagten 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Entfernung. — Rechtsanwalt Dr. Berthauer gab dem Staatsanwalt nur zu, daß der Angeklagte außerfrist freud und verurteilt gehandelt habe, bestritt aber daß Vorliegen eines Betruges aus juristischen und tatsächlichen Gründen. Er illustrierte in louniger Weise die ganzen, hier obhutigen Verhältnisse und kam zu dem Schluß, daß der Angeklagte am liebsten wohl alle beide Damen geheiratet hätte: die eine ihrer vorherlichen Vorzüge, die andere ihres Sohnes wegen. Da er sich mit Rücksicht auf das letztere für das Ziel A. entschlossen habe, habe er törichter Weise es als eine Art Pflicht erachtet, seiner bisherigen Weile ein Plaster auf die Herzenswunde zu legen, indem er sie ans die Schweizer Alpen mitnahm. Er habe nicht nur pro forma die Ehe geschlossen und sei bereit, als reuiger Sünder zu seiner ihm angetrauten Frau zurückzufahren. — Der Gerichtshof hielt die Kriterien des Betrugs nicht für vollständig und erkannte auf Abrechnung, indem der Vorliegende betonte, daß sich der Angeklagte das Mißhandeln seiner Verhaftung durch sein Vorgehen selbst zuzuschreiben habe.

\* Wegen 25 Pfennigen verhaftet zu werden, drei Wochen in Untersuchungshaft zu sitzen, nur schlichtlich freigesprochen zu werden, dieses Missgeschick ist dem 18jährigen Handlungsschöpfer Paul Zielski passiert, welcher unter der Anklage der Unterschlagung vor der Berufungsstrafkammer des Landgerichts II in Berlin stand. Der völlig unbedoltene Angeklagte war im Mai d. J. in dem Kolonialwarengeschäft des Kaufmanns Neiband zu Schöneberg als Verkäufer angestellt gewesen. Eine Kundin teilte Herrn A. eines Tages mit, daß Zielski wiederholt geringe Geldbeträge nicht durch die Requisitorie geben ließ, sondern offen auf dem Kassenavortrat aufbewahrte. Am 21. Jan. d. J. beobachtete der Geschäftsinhaber, wie der Angeklagte 25 Pfennige, die er jochen eingenommen hatte, nicht auf der Requisitorie „tippte“, sondern sie offen auf die Kasse legte. Herr A. glaubte, seinen Angestellten nun mehr einer unrechtmäßigen Handlung überführt zu haben, und erstattete Anzeige wegen Diebstahls. Zielski, der von vornherein jede Absicht einer rechtswidrigen Eueignung in Abrede stellte, wurde verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugewiesen. Nach bremschärficher Untersuchungshaft wurde A. dem Berliner Schöffengericht II zugeführt, welches ihn wegen Unterschlagung zu 10 Mark Geldstrafe verurteilte und diese Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtete. Trotzdem berichtigte sich der Angeklagte nicht bei diesem Urteil, sondern ließ durch den Rechtsanwalt Leonh. Friedmann Berufung einlegen, die nunmehr vor der Strafkammer zur Verhandlung kam. Der Angeklagte bestritt jede Schuld, gab aber offen zu, daß er häufig Geldbeträge an der Kasse nicht realisiert habe. Dies ist aber nur deshalb geschehen, weil er vielfach vorher versehentlich einen zu hohen Geldbetrag „gekippt“ habe. Den zureichend gebildeten Geldbetrag habe er dann dazu benutzt, um bei der nächsten Zahlung das entstandene Manco wieder auszugleichen. Der Gerichtshof hielt die Behauptung eines bisher völlig unbedolteten Angeklagten für glaubwürdig und erkannte auf feststehende Preisordnung Rechtsanwalt Leonh. Friedmann will ein Verfahren wegen Entschädigung des A. für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft in die Wege leiten.

\*\* Zu dem Morde in der Hosenheide bei Berlin wird im Anschluß an die bisherigen Berichte gemeldet, daß die Kriminalpolizei auf Grund fortwährender Ermittlungen zur Überzeugung gelangt ist, daß der Mörder Richter Dr. man Ritter vermutlich Selbstmord verübt hat. Es ist bei dem Amtsgericht und Amtsgericht in Bärenklau zwischen ein am Montag von Richter abgeleiteter Brief eingetroffen, in dem er über sein Eigentum zu Gunsten seiner Kinder genau verfügt. Er beläßt u. a. ein Sparfassbuch, dessen Vertrag der Familie zu kommen soll. Richter dürfte nur wenig Geld bei sich gehabt haben, als er nach Berlin kam. Sollte er auch in den Taschen der ermordeten Marie Noch einige Mark gefunden haben, so könnte er davon nur wenige Tage leben. — Die Mutter der Ermordeten, eine märkische Bauerntochter, die noch achtlos hin nichts von der schweren Entschüttung ihres Gemüts verniet, erzählte einem Richterstotter, daß der Täter und ihre Tochter gemeinschaftlich bei dem Amtsgericht in Bärenklau gelebt haben. Der Richter sowohl als auch ihre Tochter lebten von der Herrschaft sehr geschickt worden. Man habe das Mädchen höchst ungern ziehen lassen, als sie infolge der sich mehrenden ungünstigen Gerüchte über den Verkehr der beiden sich entschloß, ein ernstes Wort zu reden. Das Vorwerk Bärenklau liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft ihres Wohnortes Bielefeld; sie habe sich daher die Tochter kommen lassen, ihr ins Gewissen getredet und sie veranlaßt, den Dienst zu kündigen. Von dem Täter könne man nur sagen, daß er durch die unzählige Leidenschaft zu ihrem Kind verblendet gewesen sei, und daß auch das Mädchen anfangs in ihn vernarrt, später aber durch seine Trostungen wieder geängstigt worden sei. Sie habe zuletzt förmlich vor ihm gezittert und ihm sicherlich nur aus Furcht, daß er sie auf der Straße niederschlagen werde, das letzte Stellbildein bewilligt. Im übrigen sei das Mädchen eine fleißige, brave Arbeiterin gewesen, freilich auch sehr verschlossen. Sie habe noch wenige Tage vor dem Tod in Berlin mit ihrer Tochter über das Verhältnis geredet und den Eindruck empfangen, daß ob diese nichts mehr von dem Manne wissen wollte. Nun sei ihr schönes, stattliches, blondes Kind eines so schrecklichen Todes gestorben.

# 4% Anleihe der Sebnitzer Papierfabrik (vorm. Gebr. Just & Co.) von 1895.

Hiermit werden die Inhaber der von der ehemaligen Sebnitzer Papierfabrik (vorm. Gebr. Just & Co.) im Jahre 1895 ausgegebenen, mit 4% vergütlichen Teilschuldverschreibungen, die von uns übernommen worden sind, zu der

Dienstag den 10. Oktober 1905 vormittags 10 Uhr  
im „Hotel Sächsischer Hof“ in Sebnitz

stattfindenden Versammlung eingeladen, welche Beschluss fassen soll über

1. Wahl eines Vertreters (Bandschalters) an Stelle der Firma Eduard Nöckel Nachfolger in Lippa, und dessen Beauftragte,
2. anderweitige Fassung der Schuldverschreibungs-Bedingungen, sowie den Umtausch der bisherigen in anderweitige, von der unterzeichneten Gesellschaft ausgestellte Schuldverschreibungen.

Stimmberechtigt sind diejenigen Obligationäre, die ihre Schuldverschreibungen mit Zinsleiste und Zinscheine Nr. 16 ff. spätestens am zweiten Tage vor der Versammlung bei der Reichsbank oder bei einem deutschen Notar hinterlegt haben.

Sur kostlosen Vermittlung der Hinterlegung der Teilschuldverschreibungen befreit Teilnahme an der oben erwähnten Versammlung hat sich die

## Dresdner Bank in Dresden

bereit erklärt, zu welchem Zwecke die Stille auch bei dieser eingereicht werden können.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die von der eingangs erwähnten Anleihe aufgelösten und am 1. Oktober d. J. zahlbaren Stücke Nr. 10, 21, 83, 206, 229, 326, 722, 750, 840, 924, 1028, 1137, 1201, 1237, 1364, 1520, 1613, 1658, 1686, 1706, 1816, 1896, 2116, 2177, 2217, 2261, 2282, 2563, 2567, 2586, 2598, 2783, 2807, 2900 mit je M. 300,— zu 4% für das III. Quartal 1905, wobei zu kommen mit je M. 300,— breits von jetzt ab bei der Dresdner Bank in Dresden zur Auszahlung gelangen.

erner werden bei derselben Stelle auf die bei ihr eingereichten Obligationen mit Zinsleiste und Zinscheinen Nr. 16 ff. die Zinsen zu 4% für das III. Quartal 1905 mit M. 300,— für jede Obligation von breite ab ausgezahlt.

Nach Zustimmung der einberufenen Versammlung werden für die bisherigen Schuldverschreibungen (mit Zinsleiste und Zinscheinen Nr. 16 ff.) vom 25. Oktober 1905 ab bei der Dresdner Bank in Dresden anderweitige, von der unterzeichneten Gesellschaft ausgestellte Stille nebst Zinsbogen ausgetragen werden.

Einreichungsformulare sind bei der Kasse der Dresdner Bank erhältlich.

Siebzehn, den 14. September 1905.

## Papierfabrik Sebnitz, Aktiengesellschaft.

# Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein.

Frisch eingetroffen von neuester Marthade:

## Ostsee-Delicatess-Fettheringe o. Gr., in Tomaten-, Bouillon-,

Champignon-, Wein-, Mixedpickles- und Remouladen-Sauce ..... 85 1/2 Dose 135 1/2 Dose

## Delikatess-Bratheringe ohne Kopf ..... 75 Dose

## Forellenheringe in Weingelée ..... 85 Dose

## Aal in Gelée, ganz starke Stücke u. feinstes, mildes Gelee ..... 65 1/2 Dose 100 1/2 Dose

## Geschälte Nordsee-Krabben ..... 45 Dose

## Feinste pommersche Gänsebrust, von frischer Räucherung ..... 60 1/4 Pfld. 225 im ganzen Pfld.

## Ship- und Stör-Malossol-Kaviar, das beste, was es in dieser Preislage gibt ..... 8 12 Pfld.

## Frische Teltower Rübchen ..... 25 Pfld.

## Neue Oporto-Zwiebeln, prachtvolle grosse Stücke ..... 18 Pfld.

## Neue Kranzfeigen ..... 30 Pfld.

## Prachtvolle Gravensteiner Äpfel ..... 35 Pfld.

## Prachtv. italienische Weintrauben ..... 26 Pfld. 95 Kistel von 3 an.

Auf vorstehende Preise gewähren wir noch 6 Proz. Rabatt in Marken.

## Grosser Original-Zuchtviehverkauf



Am Montag den 18. September von früh bis abends stelle ich im Dresden-N. im Milchviehhof (Schenkenhöfe) einen großen Transport prima hochtragende und abgekählte Kühe und Kalben, sowie e. sttl. Zuchtbullen, 10-20 Monate alt, der oldenburg und ostfriesischen Rasse, sehr preiswert unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.  
Geestemünde. Adolf Wulff.  
NB. Der Transport trifft Sonntag früh dort ein.

Bon Mittwoch, 20. Sept. früh an Stelle ich wieder eine große Auswahl bester Kühe u. Kalben, hochtragend und mit Külbbern, sowie schw. sprungfähige Zuchtbullen bei Gröba-Nieda, Telefon 179. Paul Richter.

Seite 11 „Dresdner Nachrichten“ Seite 11  
Sommerabend, 16. September 1905 — Nr. 257